

Informationsblatt zur fachpraktischen Tätigkeit (FpT) für Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsrichtung Gestaltung an der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B)

Rahmenbedingungen und organisatorische Grundlagen

Bitte beachten Sie zusätzlich das „Merkblatt zur fachpraktischen Ausbildung an der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B) für das Schuljahr 2024/25 vom 1. Februar 2024.“

- (1) Die fachpraktische Tätigkeit (fpT) in einer außerschulischen Einrichtung wird grundsätzlich von der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B) organisiert und betreut. Sie gliedert sich in drei Abschnitte. Jeder Abschnitt erstreckt sich i.d.R. über drei Zeitphasen von jeweils zwei Wochen Dauer (siehe vorläufiger Zeitplan).
- (2) Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach den Gegebenheiten der Praktikumsstelle in Abstimmung mit der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B) und den Bestimmungen der Schulordnung. Die wöchentliche Praktikumszeit beträgt i.d.R. 34 bis 36 Stunden (an fünf Praktikumstagen). Eine Entlohnung darf nicht erfolgen.

- (3) Für die fachpraktische Ausbildung (FpA) im Bereich Gestaltung sind grundsätzlich alle Betriebe geeignet, die sich mit gestalterischen Aufgaben und Fragestellungen in Form von materialbasiertem Gestalten und/oder visueller Gestaltung auseinandersetzen. Das Berufsbild eines Gestalters ist daher recht weit zu fassen.

Besonders willkommen sind solche Firmen/Betriebe, die Interesse an der Ausbildung zeigen, indem sie z. B. Einzelbetreuung ermöglichen, selbstständiges Arbeiten fördern und freies experimentelles Arbeiten zulassen.

Es sollen während des gesamten Schuljahres sowohl ein Bereich materialbasierten Gestaltens als auch ein Bereich visueller Gestaltung abgedeckt werden. Die Übersicht dient der ersten Orientierung.

Materialbasiertes Gestalten	Visuelle Gestaltung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Farbe ▪ Glas ▪ Holz ▪ Kunststoff ▪ Metall ▪ Papier/Pappe ▪ Stein ▪ Textile Materialien ▪ Ton/Gips 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Animation ▪ Druck ▪ Film ▪ Fotografie ▪ Illustration ▪ Layout ▪ Licht ▪ Ton ▪ Typografie

- (4) Jede Praxisstelle sollte über eine entsprechende Organisations- und Personalstruktur verfügen, die eine gute Anleitung und Betreuung der Praktikanten möglich macht. Es können zudem nur Praktikumsstellen berücksichtigt werden, bei denen eine objektive Beurteilung sichergestellt ist (z. B. keine engen persönlichen Beziehungen zu Mitgliedern der Praktikumsstelle).
- (5) Bis zum Schuljahresanfang wird ausschließlich die Vergabe der Stellen für das erste Drittel organisiert. Die Einteilung für das zweite und dritte Drittel erfolgt dann während des Schuljahres. Derzeit gibt es im schulischen Einzugsgebiet ca. 50 Praxisstellen, die schon Erfahrungen mit Praktikanten¹ der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B) haben. Daneben ist eine gezielte Suche nach neuen geeigneten Stellen von schulischer Seite ausdrücklich gewünscht.
- (6) Berufspraktische Erfahrungen werden zu Beginn des Praktikums noch nicht vorausgesetzt. Allerdings sollten alle Schüler die Bereitschaft mitbringen, neben fachlichen Fähigkeiten auch personale und soziale Kompetenzen zu entwickeln, die in einem gestalterischen Beruf besonders wichtig sind.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die verwendete Personenbezeichnung bezieht sich auf alle Geschlechter.

Vorgehensweise bei der Suche nach einer geeigneten Praxisstelle

- (1) Alle künftigen Schüler erhalten die Möglichkeit, selbstständig eine geeignete Praktikumsstelle zu finden. Nach dem Anmeldetermin steht dafür ein Zeitraum von etwa vier Monaten zur Verfügung. Wer sich zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits um einen Praktikumsplatz beworben hat oder evtl. sogar schon eine vorläufige Zusage bekommen hat, kann dies der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B) ebenfalls mitteilen. Somit ist es allen Schüler möglich, die fachpraktische Ausbildung (FpA) an ihrem Wunschort (z. B. in der Nähe ihres Wohnortes) zu absolvieren. Individuelle Wünsche werden dabei im Rahmen der organisatorischen und schulrechtlichen Möglichkeiten berücksichtigt. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Praktikumsplatzes besteht allerdings nicht.
- (2) Damit wir unsere künftigen Schüler bestmöglich auf die Bewerbung und die besonderen Anforderungen der fachpraktischen Ausbildung (FpA) vorbereiten können, findet am

Mittwoch, den 13. März 2024, von 13:30 Uhr bis ca. 14:30 Uhr **in Raum R005, ein Treffen zur FpA-Vorbereitung Gestaltung**

Im Laufe dieser Veranstaltung können die Schüler individuell eine grundlegende Vorstellung entwickeln, bei welcher Praktikumsstelle sie sich bewerben möchte. Im Anschluss sind kurze individuelle Beratungen möglich.

- (3) Alle Schüler können das in ihrer Vorgängerschule Erlernte zum Thema „Bewerbung“ anwenden. In der Regel verlangen die Praktikumsstellen eine schriftliche Bewerbung. Diese sollte mindestens
 - aus einem Anschreiben (mit Kurzbegründung, warum man sich für diese Stelle interessiert),
 - einem Lebenslauf sowie
 - dem letzten Zeugnis bestehen.

Im Anschreiben sollte in entsprechender Form um einen Vorstellungstermin gebeten werden.

- (4) Nach erfolgreicher Bewerbung erhalten die Schüler von der Praktikumsstelle eine schriftliche Bestätigung auf dem von der Schule ausgegebenen Formblatt. Diese Zusage muss der Schule bis 1. Juli 2024 vorliegen. Haben Schüler trotz ihrer Bemühungen bis zu diesem Zeitpunkt keine Zusage für einen Praktikumsplatz erhalten, haben Sie kein Anrecht auf Aufnahme an der Fachoberschule. Die verbindliche schriftliche Zuteilung aller Praxisstellen erfolgt in Verbindung mit der Klasseneinteilung ab Ende Juli 2024 durch die Schule.
- (5) Wir wünschen allen künftigen Schülerinnen und Schülern schon jetzt viel Erfolg bei der Bewerbung!

Lindau, 1. Februar 2024

i. A. Angelika Baumann
Betreuungslehrkraft für die fachpraktische Ausbildung
in der Ausbildungsrichtung Sozialwesen & Gestaltung
an der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B)